

FÖRDERPROGRAMM DES STADTRATES ZUM ENERGIE- UND UMWELTFONDS (EUF)

[Vorentwurf, Layout noch offen, ebenso Link Massnahmen Übersicht und einzelne Tabellen]

Übersicht

Das vorliegende Förderprogramm der Stadt Arbon ergänzt das Förderprogramm des Kantons Thurgau bzw. des Bundes. Die untenstehenden Kapitelangaben beziehen sich auf das [Broschüre Förderprogramm Kt TG](#) (Stand Januar 2022, im Vgl. zu 2021 u.a. keine Umstiegsprämie Elektrofahrzeug mehr).

Zusätzlich beinhaltet das Förderprogramm der Stadt Arbon weitere Fördermassnahmen.

Nr.	Massnahme	Ergänzende Beiträge zum Förderprogramm Kanton / Bund <i>Kapitel</i>	Spez. Förderprogramm Stadt Arbon <i>Zuständige Fachkommission</i>	(B)aubewilligung (M)eldung
1	GEAK mit Beratungs-bericht (GEAK-Plus)	X <i>Kapitel 3.1</i>		
2	Gebäudehüllensanierung (Einzelbauteile)	X <i>Kapitel 4.1</i>		B
3	Gebäudemodernisierungen nach GEAK-Effizienzklassen	X <i>Kapitel 4.3</i>		B
4	Gebäudemodernisierungen nach Minergie	X <i>Kapitel 4.4</i>		B
5	Ersatz von Schaufenstern in Verkaufsgeschäften	X <i>Kapitel 4.2</i>		B (bei geschützten Objekten)
6	Fenstersanierung Ein- und Mehrfamilienhäuser, Hotel, Bürogebäude		X <i>Energie- und Umwelt</i>	B (bei geschützten Objekten)
7	Minergie-Neubauten	X <i>Kapitel 5</i>		B
8	Holzfeuerungen	X <i>Kapitel 6.1</i>		B
9	Wärmepumpenanlagen	X <i>Kapitel 6.2</i>		
10	Wärmenetzanschluss	X <i>Kapitel 6.3</i>		
11	Thermische Solaranlagen	X <i>Kapitel 7.1</i>		M oder B
12	Solarstromanlagen	X <i>Kapitel 7.2</i>		M oder B
13	Batteriespeicher für Solarstromanlagen	X <i>Kapitel 7.4</i>		

Nr.	Massnahme	Ergänzende Beiträge zum Förderprogramm Kanton / Bund <i>Kapitel</i>	Spez. Förderprogramm Stadt Arbon <i>Zuständige Fachkommission</i>	(B)aubewilligung (M)eldung
14	Komfortlüftungsanlagen	X <i>Kapitel 8.1</i>		
15	Energieeffizienz in Unternehmen	X <i>Kapitel 8.2</i>		
16	Erschliessung Ladeinfrastruktur	X <i>Kapitel 9.2</i>		
17	E-Lastenfahrzeug		X <i>Energie- und Umwelt</i>	
18	Öffentlich zugängliche Ladestationen		X <i>Energie- und Umwelt</i>	
19	Dachbegrünung		X <i>Grünraum</i>	
20	Fassadenbegrünung		X <i>Grünraum</i>	
21	Pflanzung Baum / Hecke		X <i>Grünraum</i>	
22	Umgestaltung naturnahe Grünflächen		X <i>Grünraum</i>	
23	Spezialprojekte		X <i>Energie- und Umwelt oder Grünraum</i>	

1 – GEAK mit Beratungsbericht (GEAK-PLUS)	Ergänzung kantonales Förderprogramm
--	-------------------------------------

Ergänzender Fördersatz der Stadt Arbon

50% des vom Kanton geleisteten Beitrages

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Thurgau, Kapitel 3.1
- Einreichung Förderzusage und Auszahlungsbestätigung des kantonalen Förderprogramms Energie an die Stadt Arbon

2 – Gebäudehüllensanierung (Einzelbauteile)**3 – Gebäudemodernisierungen nach GEAK-Effizienzklassen****4 – Gebäudemodernisierungen nach Minergie**Ergänzung kantonales
Förderprogramm**Ergänzender Fördersatz der Stadt Arbon**

50% des vom Kanton geleisteten Beitrages; maximal CHF 10'000 pro Objekt

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Thurgau, Kapitel 4
- Einreichung Förderzusage und Auszahlungsbestätigung des kantonalen Förderprogramms Energie an die Stadt Arbon

5 – Ersatz von Schaufenstern in VerkaufsgeschäftenErgänzung kantonales
Förderprogramm**Ergänzender Fördersatz der Stadt Arbon**

50% des vom Kanton geleisteten Beitrages; maximal CHF 5'000

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Thurgau, Kapitel 4.2
- Einreichung Förderzusage und Auszahlungsbestätigung des kantonal Förderprogramms Energie an die Stadt Arbon

6 – Fenstersanierung Ein- und Mehrfamilienhäuser, Hotel, BürogebäudeSpez. Förderprogramm
Gemeinde**Fördersatz der Stadt Arbon**

- CHF 50/m² Mauerlichtmass, maximal CHF 5'000 pro Objekt
- Der minimale Beitrag pro Projekt muss mindestens CHF 1'000.- erreichen.
- Die für den Förderbeitrag anrechenbare Fensterfläche wird aufgrund des Mauerlichtmasses bestimmt.

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden. Ein anschliessender Baubeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- Förderberechtigt ist der Ersatz von Fenstern in Gebäuden mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Dreifachverglasung: Der Glas-U-Wert darf höchstens 0.7 W/m²K nach EN 673 betragen.
- Der Glasabstandhalter muss aus Kunststoff oder Edelstahl sein

7 – Minergie-Neubauten

Ergänzung kantonales Förderprogramm

Ergänzender Fördersatz der Stadt Arbon

Minergie-P und GEAK AA Pauschalbetrag von CHF 5'000

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Thurgau, Kapitel 5
- Einreichung Förderzusage und Auszahlungsbestätigung des kantonalen Förderprogramms Energie an die Stadt Arbon

8 – Holzfeuerungen

Ergänzung kantonales Förderprogramm

Ergänzender Fördersatz der Stadt Arbon

50% des vom Kanton geleisteten Beitrages; maximal CHF 5'000

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Thurgau, Kapitel 6.1
- Einreichung Förderzusage und Auszahlungsbestätigung des kantonalen Förderprogramms Energie an die Stadt Arbon

9 – Wärmepumpenanlagen

10 – Wärmenetzanschluss

Ergänzung kantonales Förderprogramm

Ergänzender Fördersatz der Stadt Arbon

50% des vom Kanton geleisteten Beitrages; maximal CHF 10'000 pro Objekt

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Thurgau, Kapitel 6.2 bzw. 6.3
- Einreichung Förderzusage und Auszahlungsbestätigung des kantonalen Förderprogramms Energie an die Stadt Arbon

**11 – Thermische Solaranlagen
12 – Solarstromanlage
13 – Batteriespeicher für Solarstromanlagen**

Ergänzung kantonales
Förderprogramm bzw.
Förderprogramm Bund

Ergänzender Fördersatz der Stadt Arbon

Thermische Solaranlagen und Batteriespeicher: 50% des vom Kanton bzw. vom Bund geleisteten Beitrages; maximal CHF 1'000 pro Objekt
Solarstromanlagen: Pauschalbeitrag von CHF 1'000 pro Anlage

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Thurgau, Kapitel 7.1, 7.2 und 7.4
- Einreichung Förderzusage und Auszahlungsbestätigung des kantonalen Förderprogramms Energie an die Stadt Arbon

14 – Komfortlüftungsanlagen

Ergänzung kantonales
Förderprogramm

Ergänzender Fördersatz der Stadt Arbon

50% des vom Kanton geleisteten Beitrages; maximal CHF 5'000 pro Objekt

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Thurgau, Kapitel 8.1
- Einreichung Förderzusage und Auszahlungsbestätigung (u.a. nur für bestehende Objekte)des kantonalen Förderprogramms Energie an die Stadt Arbon

15 – Energieeffizienz in Unternehmen

Ergänzung kantonales
Förderprogramm

Ergänzender Fördersatz der Stadt Arbon

50% des vom Kanton geleisteten Beitrages; maximal CHF 10'000

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Thurgau, Kapitel 8.2
- Einreichung Förderzusage und Auszahlungsbestätigung des kantonalen Förderprogramms Energie an die Stadt Arbon

16 – Erschliessung LadeinfrastrukturErgänzung kantonales
Förderprogramm**Ergänzender Fördersatz der Stadt Arbon**

50% des vom Kanton geleisteten Beitrages; maximal CHF 5'000 pro Objekt

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Gemäss Förderprogramm Energie des Kantons Thurgau, Kapitel 9.2 (u.a. nur für bestehende Objekte)
- Einreichung Förderzusage und Auszahlungsbestätigung des kantonalen Förderprogramms Energie an die Stadt Arbon
- Eine Kumulierung mit weiteren Fördermassnahmen der Stadt Arbon ist nicht möglich.

17 – E-LastenfahrradSpez. Förderprogramm
Gemeinde**Fördersatz der Stadt Arbon**

25% des Kaufpreises; maximal CHF 1'500

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Lastenfahrrad für Menschen, Tiere oder Ware. Angabe des Modelles und des Verkäufers im Beitragsgesuch.
- Das Fahrrad muss in der Schweiz gekauft werden (neu oder Occasion)
- Personalisierte Kaufbestätigung für Auszahlung

18 – Öffentlich zugängliche LadestationenSpez. Förderprogramm
Gemeinde**Fördersatz der Stadt Arbon**

25% der Investitionskosten; maximal CHF 5'000

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

Noch offen!

19 – Dachbegrünung

Spez. Förderprogramm
Gemeinde

Fördersatz der Stadt Arbon

CHF 50/m²; maximal CHF 5'000

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Bestehende Liegenschaft. Für (Ersatz-)Neubauten werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
- Mindestbegrünung 50m²
- Einreichung eines Gestaltungs- und Pflegekonzept zusammen mit dem Antrag für den Förderbeitrag
- Schriftliche Zusage zur Erhaltung und korrekter Pflege während einer Minstdauer von 5 Jahren.
- Ökologische Anforderungen:
 - Durchgehende Schichtstärke des Substrats von mindestens 10 cm (nach erfolgter Setzung)
 - Qualitätssubstrat mit genügender Wasserspeicherrückhaltefähigkeit und organischer Anteil
 - 1 Substrathügel von mind. 3 m Durchmesser pro 100 m² (ca. 20 cm Höhe) oder ca. 10 % der begrüneten Fläche
 - Einheimisches Qualitäts-Saatgut für Dachbegrünung mit CH-Ökotypen
 - Invasive Neophyten werden fortlaufend entfernt und fachgerecht entsorgt.
 - Aufwertungsprojekte dürfen nicht zu einem höheren Versiegelungsgrad führen.
- Umsetzung muss innerhalb von zwei Jahren nach Bestätigung der Förderung erfolgen
- Prüfung der Umsetzung des eingereichten Gestaltungskonzeptes durch Stadtgärtnerei
- Personalisierte Ausführungsbestätigung inkl. Pflanzplan für effektive Auszahlung
- Keine Mietzinserhöhung aufgrund der geförderten Massnahmen.
- Die Gewährung des Förderbeitrages entbindet nicht von der Einholung der notwendigen öffentlich- oder privatrechtlichen Genehmigungen.

20 – Fassadenbegrünung

Spez. Förderprogramm
Gemeinde

Fördersatz der Stadt Arbon

CHF 50% der Kosten (Planung, Ausführung, Material); maximal CHF 2'500

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Bestehende Liegenschaft. Für (Ersatz-)Neubauten werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
- Mindestbegrünung 25m²
- Begrünung der Fassade erfolgt mit Pflanzen der vorgegeben Auswahlliste [**noch zu erstellen**]
- Schriftliche Zusage zur Erhaltung und korrekter Pflege während einer Mindestdauer von 10 Jahren.
- Personalisierte Ausführungsbestätigung für effektive Auszahlung
- Prüfung der vereinbarten Umsetzung durch Stadtgärtnerei
- Umsetzung muss innerhalb von zwei Jahren nach Bestätigung der Förderung erfolgen
- Keine Mietzinserhöhung aufgrund der geförderten Massnahmen.
- Die notwendigen Brandschutzabklärungen werden getätigt
- Die Gewährung des Förderbeitrages entbindet nicht von der Einholung der notwendigen öffentlich- oder privatrechtlichen Genehmigungen.

21 – Pflanzung Baum / Hecke

Spez. Förderprogramm
Gemeinde

Fördersatz der Stadt Arbon

50% der Kosten; maximal CHF 1'000

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Auswahl Baum-/Heckenart aus vorgegebener Liste [**noch zu erstellen**]
- [**Evtl. ohne Neubauten**]
- Umsetzung muss innerhalb von zwei Jahren nach Bestätigung der Förderung erfolgen
- Personalisierte Ausführungsbestätigung
- Prüfung der vereinbarten Umsetzung durch Stadtgärtnerei

22 – Umgestaltung naturnahe Grünflächen

Spez. Förderprogramm
Gemeinde

Fördersatz der Stadt Arbon

CHF 20/m²; maximal CHF 5'000

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Bestehende Liegenschaft. Für (Ersatz-)Neubauten werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
- Aufwertung von mindestens 100m²
- Nachbarschaften können gemeinsam Projekte einreichen, um die Mindestfläche zu erreichen.
- Einreichung eines Gestaltungs- und Pflegekonzept zusammen mit dem Antrag für den Förderbeitrag
- Schriftliche Zusage zur Erhaltung und korrekter Pflege während einer Mindestdauer von 5 Jahren.
- Ökologische Anforderungen:
 - Einheimisches Qualitäts-Saatgut mit CH-Ökotypen
 - Bestehende einheimische Bäume werden durch die Massnahmen nicht gefällt oder in Mitleidenschaft gezogen. Müssen kranke einheimische Bäume gefällt werden, so muss für diese eine äquivalente Ersatzpflanzung erfolgen.
 - Invasive Neophyten werden fortlaufend entfernt und fachgerecht entsorgt.
 - Aufwertungsprojekte dürfen nicht zu einem höheren Versiegelungsgrad führen.
- Umsetzung muss innerhalb von zwei Jahren nach Bestätigung der Förderung erfolgen
- Prüfung der Umsetzung des eingereichten Gestaltungskonzeptes durch Stadtgärtnerei
- Personalisierte Ausführungsbestätigung inkl. Pflanzplan für effektive Auszahlung
- Keine Mietzinserhöhung aufgrund der geförderten Massnahmen.
- Die Gewährung des Förderbeitrages entbindet nicht von der Einholung der notwendigen öffentlich- oder privatrechtlichen Genehmigungen.

23 – Spezialprojekte

Alle Bereiche Energie, Langsamverkehr, Umwelt

Spez. Förderprogramm
Gemeinde

Fördersatz der Stadt Arbon

50% der Kosten; maximal CHF 10'000

Voraussetzungen (Vgl. dazu EUF Art. 6)

- Einreichung einer detaillierte Projektbeschreibung (Ziele, Inhalt/Umfang, Organisation, Vorgehensplan, Kosten,...)